

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– August 2025 –

Kammerer, Adrian: Der dominikanische Drittorden. Studien zum deutschsprachigen Raum im 15. und frühen 16. Jahrhundert. – Berlin / Boston: De Gruyter 2024. (x) 219 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens NF, 28), geb. € 99,95 ISBN: 978-3-11-132354-1

In der reichen geschichtswissenschaftlichen Forschung zum Dominikanerorden kommt dem laikalen Drittorden bisher wenig Beachtung zu. Für den dt.sprachigen Raum im 15. und frühen 16. Jh. hat sich Adrian Kammerer dieses Themas nun in seiner Diss. angenommen. Die Untersuchung bereichert folglich die Ordensgeschichte der Dominikaner:innen, verortet sich darüber hinaus jedoch auch in Fragekomplexen der aktuellen Mittelalterforschung und trägt zur Gesellschafts- und Sozialgeschichte bei.

Das einleitende Kap. stellt hierfür das Koordinatensystem auf: Es erläutert Forschungsinteresse und -stand zum dominikanischen Drittorden sowie die Fragestellung der Untersuchung und führt zentrale Quellenbegriffe und Quellen ein – in primis freilich die Drittregel selbst, aber auch die für die Rezeptionsgeschichte wichtigen Abhandlungen von Thomas von Siena OP und Johannes Meyer OP. Im zweiten Kap. untersucht der Vf., wie der Predigerorden die Einführung der Drittregel plausibilisierte, konkret durchführte und welche Dynamiken diesen Prozess begleiteten. Die Kap. drei bis fünf untersuchen dann konkret die Lebensweisen von Terziar:innen: Die Annahme der Drittregel durch einzelne Frauengemeinschaften (Kap. 3) wird ebenso in den Blick genommen wie die in den Konventen des Ersten und Zweiten Ordens lebenden Terziar:innen (Kap. 4). Zudem wird nach dem Wandel in der Nutzung religiöser Distinktionszeichen und rechtlicher Privilegien gefragt (Kap. 5). Im sechsten Kap. bündelt K. die Ergebnisse zu einer Gesamteinschätzung. Eine erstmalige Edition von für die Geschichte des Drittordens wichtigen Quellen und eine englische Zusammenfassung runden die Studie zusammen mit einem Personen- und Sachregister ab.

Der Vf. arbeitet die Bandbreite der Legitimierungsbemühungen für die Drittregel heraus und kann das private Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen ebenso nachweisen wie öffentliche Inszenierungen, mit denen der Dominikanerorden aber auch lokale (kirchliche und/oder politische) Autoritäten für die Regel warben. Der Schutz der Terziar:innen vor Anfeindungen wird durchgängig als Hintergrund für die Einführung der Drittregel ausgemacht und bestätigt für den dt.sprachigen Raum den Zusammenhang zur Beginnenverfolgung und zur These, dass die zunehmende Ablehnung religiöser Frauengemeinschaften ohne Regel als Katalysator für die Regelannahme wirkte. K. zeigt, dass die Regel dabei jedoch nicht automatisch aufoktroiert wurde, sondern die Annahme im Eigeninteresse der Frauen liegen konnte, so dass diese durchaus Einfluss (*agency*) ausüben und ihren Handlungsspielraum bewahren konnten. Zugleich wird konstatiert, dass die Regelpropagierung

zumindest implizit das Existenzrecht nicht regulierter Frauengemeinschaften weiter in Frage stellte und sich negativ auf diese Gemeinschaften auswirkte. Hinsichtlich der Drittordensleute in Konventen des Ersten und Zweiten Ordens – dem Kontext, in dem im dt.sprachigen Raum auch männliche Terziare anzutreffen sind – weist der Vf. eine Anpassung der Drittregel an diesen Lebensraum auf: Die Terziar:innen wurden konsequent unter die Aufsicht der Priorin respektive des Priors gestellt, übernahmen praktische Arbeiten zumeist in der Konventswirtschaft, verfügten aber, im Unterschied zum laikalen Gesinde, auch über religiöse Verpflichtungen und einen besonderen geistlichen Status. Zugleich wird ihre Nachordnung hinter die Konvers:innen konstatiert, die weit häufiger als Drittordensleute in den Quellen anzutreffen sind und einer strengeren Lebensweise folgten. Dass die Idee, Arbeitskräften eine niedrigschwellige Mitgliedschaft im Konvent anbieten zu können, durchaus verbreitet war, zeigt ein Vergleich zwischen dem Drittorden und dem Donatenwesen außerhalb der Mendikanten-Orden. Tendenzen zur „Verklösterlichung“, wie sie generell in der Entwicklung der Orden im 15. und 16. Jh. festzustellen sind, arbeitet der Vf. auch für den dominikanischen Drittorden heraus: Die Vorgaben zu den drei Gelübden von Armut, Keuschheit und Gehorsam, zum Tragen eines Skapuliers und zur Klausur wurden dabei häufig zuerst in der praktischen Realität an die des Ersten und Zweiten Ordens angeglichen und erst nachträglich – und nicht immer in vollem Umfang – durch entsprechende Privilegien normativ fixiert. Die in den untersuchten Beispielen festgestellten Nuancierungen verdeutlichen, dass die Übernahme der religiösen Distinktionszeichen weder zentral gesteuert war noch gradlinig verlief. Ähnliche Aushandlungsprozesse werden für den weder in der Drittregel noch in der Kanonistik eindeutig umschriebenen Rechtsstatus der Terziar:innen festgestellt, fanden jedoch, im Unterschied zur Normierung hinsichtlich der Distinktionszeichen, bald eine definitive Klärung: Den aus der Rechtsunsicherheit abgeleiteten Anspruch lokaler Akteur:innen, Drittordensleute der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellen oder Steuern von diesen verlangen zu können, kann K. durch eine Bulle Sixtus' IV. aus dem Jahr 1475 als endgültig abgewiesen darstellen. Dass den Terziar:innen nun die klerikalen Privilegien zukamen, wird einerseits als deren Annäherung an die Lebensweise der Mitglieder des Ersten und Zweiten Ordens und andererseits als Verklösterlichung in rechtlicher Hinsicht interpretiert.

Mit der Erhebung neuer Quellen (etwa 35, 77, 103) und mit einem veränderten Blick auf bereits bekanntes Quellenmaterial (etwa 40f, 66, 156, 158f) gelingt es dem Vf. die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse im Kontext von Einführung, Anwendung und Adaptierung der dominikanischen Drittregel aufzuzeigen. Dabei diskutiert K. die Quellen auf hohem Niveau (etwa 48f, 55f) und kann, obwohl dieser Zugriff aufgrund der Quellenlage exemplarisch bleiben muss, ein perspektivenreiches Gesamtbild zeichnen, das zeigt, wie sehr Normen und Statuten durch konkrete soziale Umstände bedingt waren und von diesen modifiziert werden konnten. Auch die gute Lesbarkeit der Studie ist hervorzuheben, die durch kleinere Redundanzen in den Ergebnisbündelungen und durch die in der Geschichtswissenschaft nach wie vor wenig gebräuchliche Verwendung der ersten Person Singular kaum gemindert wird. Die konstruktive Auseinandersetzung mit der These Berndt Hamms von der „normativen Zentrierung“ der Gesellschaft im 15. und 16. Jh., die auch die Drittregel als ebensolche in Reaktion auf vielfältige soziale und teils lokale Umstände deutet und zugleich die Frage nach dem Erfolg der Zentrierung angesichts der Vielfältigkeit des Drittordens aufwirft, bereichert dieses Gesamtbild ebenso wie der an David Lewis und Andrei Marmor angelehnte Rekurs auf den Begriff der „Konvention“: Die Annahme und Anpassung der Drittregel kann der Vf. in vielen Fällen als Ergebnis aus dem konkreten Wechselspiel zwischen verschiedenen Akteur:innen und

damit als „Konvention“ nachzeichnen, behält aber zugleich im Blick, dass der Konventionsbegriff brüchig wird, wenn Zwang hinter der Regelannahme oder -änderung steht oder zu vermuten ist. K. hat eine sehr lesenswerte Untersuchung vorgelegt, die wegen ihres Fokus auf das sich zwischen normativer und praktischer Ebene abspielende, dynamische Ringen im Kontext der Drittregelübernahme und -modifizierung besonderes Interesse verdient.

Über die Autorin:

Judith Schepers, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (jschepers@uni-muenster.de)